PB.L-01-416

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	KV Diepholz
Beschlussdatum:	26.03.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 415 bis 417:
klimaneutral sein. Der technologische Wettlauf ist in vollem Gange. Damit das Auto der Zukunft weiter in Deutschland entwickelt, produziert, zur Wiederverwendung aufgearbeitet und ~~produziert~~umweltsicher entsorgt wird, braucht es klare politische Leitplanken. Ab 2030 sollen deshalb nur noch emissionsfreie Autos neu zugelassen werden, zum

Begründung

Unter den Gesichtspunkt einer nachhaltigen Umweltpolitik gehört nicht nur das Klima, sondern auch die Umwelt und damit der sichere Umgang mit der Beschaffung, Herstellung, Nutzung, Verwertung als auch der Entsorgung eines Produktes! Hier besonders die Batterien.

- Es bedarf einer generellen gesetzlichen Verpflichtung der Industrie/Hersteller und Händler zur Rücknahme und zum Recyclen. Die Verpflichtung muss grenzüberschreitend sein.
- Der nachhaltige Beschaffungsweg der Ausgangsmaterialien (Rohstoffe, Zwischenprodukte, Halbzeuge etc.) und Dienstleistungen muss in der Verantwortung des Anwenders/der verarbeitenden Industrie und des Händlers liegen.
- Hohe grenzüberschreitende Sanktionen/und Strafen müssen durchsetzbar sein.
- Kein Ausschluss von fehlerhaftem „Workmanship“ in der Verantwortung bzw. schlechten Arbeitsbedingungen auch beim Unter-/Lieferanten oder Nutzer.
- Dabei darf die Verantwortung (z.B. des Herstellers) nicht übertragbar sein, z.B. an Unterauftragnehmer im Inn- und Ausland, wohl aber die Dienstleistung (auch Erweiterung der Produkthaftung, z.B. auch im Schadensfall in der Beschaffungs- und Verwendungskette/ Einsatz von schädlichen Stoffen etc.).
- Es muss für den Hersteller, Händler und den Exporteur (gewerblich und privat) die Verpflichtung zur umweltsicheren Wiederverwendung und Entsorgung bestehen, welches vor dem zu genehmigendem Export nachgewiesen werden muss. Es geht nicht an, dass wir uns der Verantwortung durch Export der Probleme entziehen (wie z.B. bisher durch den Export auf den Afrikanischen Kontinent).

Deutschland hat die Technologie des Recyclens oder MUSS diese weiterentwickeln. Wir haben die Randbedingungen, Normen und Vorschriften für den Arbeitsschutz, für den Umgang mit Chemie und Technologien. Die Anwendung ist durchzusetzen. Wenn wir es hier schaffen, können wir es auch exportieren und schaffen damit sicherere Arbeitsplätze anderswo, die den nachhaltigen Schutz der Umwelt und des Klimas ebenfalls unterstützen.

Lasst es uns anpacken! Wir haben die Befürchtung, dass wir sonst ein Problem mit einem neuen Problem austreiben werden.